

0456

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Ergebnisse des Bahngipfels mit dem Bund

17. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Mai 2022

Sammelvorlage SenUMVK - ZF 1-Sa - vom 02.05.2022, Berichte 14, 15 und 33, rote Nummer 0281

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUMVK

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur ersten Sitzung nach der Sommerpause die Ergebnisse des Bahngipfels mit dem Bund darzustellen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Der Bahngipfel Berlin-Brandenburg fand am 3. Juni 2022 statt. An dem Termin haben Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Länder Brandenburg und Berlin sowie der DB AG (Deutsche Bahn AG), des VBB (Verkehrsverbund Berlin Brandenburg GmbH) und des EBA (Eisenbahnbundesamt) teilgenommen.

Die Ausrichtung des Bahngipfels wurde in der gemeinsamen Kabinettsitzung der Länder Berlin und Brandenburg im März 2022 vereinbart.

Der Bahngipfel diente

- der Bestandsaufnahme für das bisher u. a. im gemeinsamen Infrastrukturprojekt „i2030“ Erreichte,
- der Abstimmung für das gemeinsame weitere Vorgehen in diesem Projekt und
- der Abstimmung weiterer zentraler Themen untereinander und mit dem Bund (z. B. zur Ostbahn, Schienengüterverkehr).

Auf dem Bahngipfel sind u. a. folgende Sachverhalte festgehalten worden:

- Ein attraktiver, leistungsfähiger und sicherer Nah- und Fernverkehr auf der Schiene ist die Basis für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung, attraktive Lebensbedingungen in der Hauptstadtregion und unabdingbare Voraussetzung für die Erreichung der Klimaziele. Hierzu sind ein Ausbau der Schieneninfrastruktur und zusätzliche Angebote im Nah- und Fernverkehr erforderlich. Dabei müssen sowohl die Konflikte im Bahnknoten Berlin gelöst werden, als auch zusätzliche Angebote in der Fläche des Landes Brandenburg realisierbar sein. Fern-, Regional- und Wirtschaftsverkehr dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- Die erforderliche Ausweitung des Verkehrsangebotes stößt zunehmend an die Grenzen der Kapazität der Bahninfrastruktur. Deswegen ist es erforderlich, die Bahninfrastruktur auszubauen und zu digitalisieren. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Ziele zur CO₂-freien Mobilität und der Erreichung der Klimaziele v. a. bei steigenden Nutzendenzahlen.
- Im Rahmen des Projekts „i2030“ sind wichtige Ausbauentscheidungen getroffen worden. Die Länder Berlin und Brandenburg haben Verträge zur Absicherung erster Planungsschritte und teilweise auch der vertiefenden Planung gezeichnet, so dass von Berlin rund 111 Mio. € und von Brandenburg rund 76 Mio. € für die Planungsleistungen der DB AG mittelfristig und verbindlich zur Verfügung gestellt werden. Die Anmeldungen für das Bundesprogramm GVFG (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden) sind für die ersten Vorhaben erfolgt und der Abstimmungsprozess mit dem Bewilligungsgeber BMDV (Bundeministerium für Digitales und Verkehr) sowie der Bewilligungsbehörde EBA wurde eingeleitet. Alle Seiten sind sich einig, dass die enge Zusammenarbeit im Projekt „i2030“ fortgesetzt wird.
- Neben dem Knoten Berlin ist die Hauptstadtregion zudem auch das Tor zu Osteuropa. Einigkeit besteht darin, dass leistungsfähige Bahnverbindungen nach Polen für die grenzüberschreitende wirtschaftliche Entwicklung, für den Austausch und den Zusammenhalt in Europa von grundlegender Bedeutung sind.
- Für die Umsetzung aller notwendiger Maßnahmen muss es auch darum gehen alle denkbaren Finanzierungsquellen auf EU-, Bundes- und Landesebene zu nutzen.
- Die Länder haben den Bund gebeten, die Maßnahmen entsprechend des Planungsfortschrittes in den Bundesverkehrswegeplan und in das Bundesschienenwegeausbaugesetz aufzunehmen sowie die Realisierung auch über die Einordnung in die Finanzierung über das GVFG zu unterstützen.

- Nicht nur der private Personenverkehr sondern auch der Wirtschaftsverkehr muss einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor leisten. Darum ist die Verlagerung des Wirtschaftsverkehrs von der Straße auf die Schiene erforderlich. Es wurden verschiedene relevante Themen identifiziert: Elektrifizierung, Achslasterhöhungen oder 740 m Gleise, Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten unter Berücksichtigung von Gleisanschlüssen oder die räumliche Nähe zu einem KV-Terminal (Terminal für den kombinierten Verkehr). Die Sicherung vorhandener Strecken ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.
- Das BMDV, die DB AG und das EBA werden gebeten, alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung zu nutzen, um die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu verkürzen. Die Länder haben angeboten dies in ihrem Verantwortungsbereich zu unterstützen.

Folgende Sachverhalte wurden verabredet:

- Der Bahngipfel wird zukünftig jährlich anberaumt. Themen, die neben „i2030“ künftig eine Rolle spielen sollen, sind Schienengüterverkehr und Digitalisierung.
- Das BMDV und die Länder Berlin und Brandenburg bilden eine Task Force „i2030“, um für den Knoten Berlin zusammen mit der DB AG kontinuierlich im Gespräch zu bleiben und die Priorisierung der Ausbaufinanzierung für die auszubauenden Korridore und das S-Bahn-Netz zu sichern.
- Über die Ergebnisse der Arbeit in den „i2030“-Arbeitsgruppen sowie der Task Force „i2030“ soll in den folgenden Bahngipfeln berichtet werden.
- Die Länder werden die identifizierten Maßnahmen in die anstehende Bedarfsplanüberprüfung Schiene zum Bundesverkehrswegeplan einbringen.
- Unter Federführung der beiden Fachministerien (MIL – Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg und SenUMVK) erarbeitet eine Arbeitsgruppe bis 2023 eine Projektstruktur, damit zu den thematischen Sachverhalten in den Bereichen Güterverkehr und Logistik in eine strategische Abstimmung etabliert wird. Zu behandelnde Themen sind die Entwicklung weiterer Logistik-Flächen in Brandenburg, die Wiederinbetriebnahme von ehemaligen Güterbahnhofsflächen in Berlin, die Erweiterung vorhandener Güterbahnhofsflächen um das Angebot städtischer bzw. regionaler Logistik, die Identifizierung und Reaktivierung neuer Umschlagstellen Schiene-Straße und die Schaffung gemeinsamer Informationsgrundlagen für Unternehmen zum Thema Gleisanschlüsse, Umschlagstellen und Häfen. Bis Mitte 2023 soll hieraus ein Maßnahmenplan zur Umsetzung vorliegen.

In Vertretung

Markus Kamrad

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz